

Hygienevorschriften für die im Gebäude „Herbartstraße“ unterrichteten Lerngruppen (in der Regel Jahrgänge 5, 6, 7, 11 und 12)

Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Ankommen/Betreten des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler stellen bitte die Fahrräder auf den ihren Jahrgängen zugewiesenen Abstellflächen (Jahrgänge 5, 6, und 7: neben und hinter der Sporthalle, Jahrgang 11: neben der Mensa, Jahrgang 12: hinter dem Stahltor, Pendler: Stellfläche hinter der Mensa und auf der gegenüberliegenden Seite Herbartstraße) so ab, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Zwei Eingänge zum Schulgebäude in der Herbartstraße sind geöffnet (Haupteingang, Eingang Zugang Sporthalle). Der Eingang, der sich gegenüber der Mensa befindet, darf nur zum Verlassen des Gebäudes genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude nur einzeln im Abstand von 1,5m. Entsprechende Abstandsmarkierungen befinden sich auf dem Boden. Ggf. ist unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m eine Schlange zu bilden.

Die Schülerinnen und Schülern werden gebeten, beim Betreten des Schulgeländes, vor allem aber auf den Fluren, einen Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. Auch während der Unterrichtszeit kann ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. In den Frischluftpausen kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m ausnahmslos eingehalten wird.

Da Waschbecken im Gebäude „Herbartstraße“ nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sind, waschen oder desinfizieren sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Betreten des Schulgeländes an den markierten Ausgabestellen die Hände (- den im Rahmen der Sicherheitsbelehrung vermittelten Vorschriften ist ausnahmslos Folge zu leisten -) und begeben sich einzeln und unter Wahrung des Abstands von 1,5m auf direktem Wege in ihren Unterrichtsraum. Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten. Das vom Portal aus gesehen rechte Treppenhaus wird verwendet, um nach oben zu gehen, das linke Treppenhaus, um nach unten zu gehen.

Vor Beginn des Unterrichts bleiben die Türen der Unterrichtsräume weit geöffnet, um eine Ansteckung über Türklinken u.a. zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler öffnen die Brandschutztüren, möglichst ohne dabei die Klinken mit den Händen zu betätigen (z.B. mit dem Ellenbogen). Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung vorzunehmen, auch darüber hinaus sollte möglichst häufig gelüftet werden.

Die Klassenbücher verbleiben im Lehrerzimmer und werden nicht von den Schülerinnen und Schülern geholt.

2. Verhalten im Unterrichtsraum

In den Unterrichtsräumen müssen die Schülerinnen und Schüler einen Mindestabstand von

1,5m zu den Mitschülern einhalten. Diese Abstände gelten auch in allen anderen Bereichen incl. Toilettenräume, in denen sich die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten. Die WCs sollten möglichst während der Unterrichtszeit aufgesucht werden, um zu vermeiden, dass sie während der Pausen stark frequentiert sind.

In den Unterrichtsräumen sitzen die Schülerinnen und Schüler an Einzeltischen. Diese sind entsprechend den Abstandsregeln gestellt. Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben. Die Sitzordnung wird dokumentiert und muss konsequent beibehalten werden.

3. Pausen und Raumwechsel

Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihren Lerngruppen im Unterrichtsraum. Auch für Frischluftpausen ist gesorgt. Diese werden die Lehrkräfte zusätzlich in den einzelnen Lerngruppen in den Unterrichtszeiten einrichten. Sportliche Aktivitäten auf den Fußball- und Basketballplätzen sind untersagt. Sonstige Spielgeräte dürfen nur genutzt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Für die einzelnen Klassen sind die Pausen wie folgt gestaffelt:

Markierter Bereich bei der „HGO-Arena“ (Bereich 1)

Klasse	Pause	Pause 2
5a	09:05-09:15 Uhr	11:05-11:15 Uhr
5b	09:50-10:00 Uhr	11:50-12:00 Uhr
5c	10:05-10:15 Uhr	12:05-12:15 Uhr
5g	10:20-10:30 Uhr	12:20-12:30 Uhr

Markierter Bereich zwischen Mensa und Hauptgebäude (Bereich 2)

Klasse	Pause	Pause 2
6a	09:05-09:15 Uhr	11:05-11:15 Uhr
6b	09:50-10:00 Uhr	11:50-12:00Uhr
6c	10:05-10:15 Uhr	12:05-12:15 Uhr
6d	10:20-10:30 Uhr	12:20-12:30 Uhr
6g	10:35-10:45 Uhr	12:35-12:45 Uhr

Markierter Bereich vor dem „Turm“/Basketballfeld (Bereich 3)

Klasse	Pause	Pause 2
7a	09:05-09:15 Uhr	11:05-11:15 Uhr
7b	09:50-10:00 Uhr	11:50-12:00 Uhr
7c	10:05-10:15 Uhr	12:05-12:15 Uhr
7g	10:20-10:30 Uhr	12:20-12:30 Uhr

Vor dem Hauptportal

Klasse	Pause	Pause 2
11a	09:05-09:15 Uhr	11:05-11:15
11b	09:50-10:00 Uhr	11:50-12:00
11c	10:05-10:15 Uhr	12:05-12:15
11d	10:20-10:30 Uhr	12:20-12:30

In der Regel entfallen die 5-Minuten-Pausen; bei starkem Regen entfallen die Frischluftpausen.

Für den 12. Jahrgang richten die Lehrkräfte Frischluftpausen nach Bedarf ein. Diese verbringen die Schülerinnen und Schüler möglichst vor dem Hauptportal bzw. im Herbartpark, damit möglichst wenig Kontakt zu anderen Lerngruppen besteht. Sollten Schülerinnen und Schüler aus dem Standort Hauptstraße im Gebäude der Herbartstraße unterrichtet werden, gilt für sie, dass die Pausen im Unterrichtsraum verbracht werden. Beim Pausenaufenthalt ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Im Schulgebäude dürfen die gesperrten Bereiche nicht betreten werden.

Ist ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, suchen die Schülerinnen und Schüler diesen Unterrichtsraum direkt nach dem Unterrichtsende der vorhergehenden Stunde auf direktem Wege auf. Sie verbringen ihre Pause in diesem Raum. Ggf. sind in Einzelfällen Sonderregelungen notwendig – beispielsweise, wenn Lehrkräfte, die in Fachräumen unterrichten, in der Pause zwischen den Schulgebäuden pendeln müssen und nicht zu Beginn der Pause anwesend sein können. In diesen Fällen erfolgt eine individuelle Absprache mit der Lerngruppe.

Auch bei einem Raumwechsel bewegen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten.

Die Nutzung der Fluchtwege (bei R 45 und R 66) zum Zwecke der Abkürzung ist grundsätzlich untersagt; lediglich die Lerngruppen, die in R 45 oder R 66 unterrichtet werden, dürfen die Flure verwenden.

4. Freistunden

Freistunden werden weitgehend vermieden. Eventuelle Freistunden verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterrichtsraum. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 dürfen das Schulgelände nicht verlassen.

Die Schule wird neben den zum eigentlichen Unterricht genutzten Räumen die Mensa ausschließlich zum Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler des 12. Jahrgangs zur Verfügung stellen.

Auch hier werden die Tische so gestellt werden, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Es dürfen sich nicht mehr als 15 Schülerinnen und Schüler in der Mensa aufhalten. Die Mensa wird über den Haupteingang betreten. Das Verlassen des Raumes erfolgt ausschließlich über die seitliche Glastür.

5. Verlassen des Schulgeländes /Mittagspause

Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unverzüglich das Schulgelände. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 und 12 das Schulgelände verlassen. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt nur durch das Hauptportal oder durch die der Mensa gegenüberliegende Tür. Für die Schülerinnen und Schüler des 12. Jahrgangs steht auch die Mensa als Aufenthaltsort in der Mittagspause zur Verfügung (max. 15 Personen). Die Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgänge verbringen ihre Mittagspause ausschließlich im Klassenraum.

Sollte ein Pendeln zum Standort Hauptstraße erforderlich sein, gehen die Schülerinnen und Schüler am Standort Hauptstraße durch den Eingang (Zugang Toiletten) auf der Schulhofseite ins Gebäude und begeben sich auf direktem Weg zum Unterrichtsraum. Auch beim Pendeln ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

6. Sonstiges

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben. Bei akuten Erkrankungen, Verletzungen o.a. in der Schule ist unverzüglich eine Lehrkraft zu informieren. Der Schulsanitätsdienst ist aus Gründen des Infektionsschutzes außer Dienst.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt Einmalreinigungstücher zur Verfügung.

Da im Gegensatz zu den Klassenräumen die Belegung der Kursräume der Q1 und die der Fachräume Biologie, Chemie, Physik, Kunst und Musik täglich mehrmals wechselt, werden in diesen Räumen die Tischoberflächen nach der Nutzung desinfiziert. In Klassenräumen ist nur dann eine Tischdesinfektion notwendig, wenn der Raum im Laufe des Tages von mehr als einer Lerngruppe belegt wird. Die Desinfektion erfolgt mittels Besprühen und ggf. Abwischen.

Die Schülerinnen und Schüler bringen bitte ausreichend Verpflegung für den Unterrichtstag mit, da der Schulträger keine Schulverpflegung stellen kann.

Gebäude- und Klassenraumreinigungsdienste entfallen. Jeder achtet bitte umso mehr darauf, seinen Müll selbst zu entsorgen und seinen Arbeitsplatz ordentlich zu hinterlassen.

Im Schulgebäude dürfen die gesperrten Bereiche (z.B. Keller) nicht betreten werden.

Das Lehrerzimmer sollte von Schülerinnen und Schülern nur im Notfall aufgesucht werden.

Unbedingt erforderliche Telefonate erfolgen – falls vorhanden – vom privaten Mobiltelefon und nur in Ausnahmefällen vom Telefon in Raum 55.

Der Schulsanitätsdienst findet nicht statt.

Auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Bezüglich des Händewaschens hat das Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg mitgeteilt, dass die Wassertemperatur keinen Einfluss auf die Reinigungswirkung habe. Wenn möglich, ist das Händewaschen der Handdesinfektion im Laufe des Schultages vorzuziehen.

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Ti/NeA

Stand: 15.06.2020